

SEPTEMBER 2026

INHALT

Berlin ist Nebenkosten-Weltmeister – RDM fordert Nebenkostendeckel!
..... Seite 2

Sanierungsstau, ESG-Druck, Preisverfall: Der Bestand steht unter Zugzwang
..... Seite 4

Seminare

Schönheitsreparaturen: Die Rechtsprechung des BGH und ihre Auswirkungen auf die Instandsetzung der Mietsache
..... Seite 3

Das Berliner Zweckentfremdungsverbot
..... Seite 3

Das Wohn- und Mietenkataster kommt! Wir gehen wir damit um?
..... Seite 3



IMPRESSUM

RDM KOMPAKT
Informationsbeilage des
Ring Deutscher Makler
Landesverband Berlin und Brandenburg e.V.
Potsdamer Straße 143
10783 Berlin
Telefon 030 / 213 20 89
Telefax 030 / 216 36 29
eMail: info@rdm-berlin-brandenburg.de

Chefredakteur (verantwortlich i.S.d.P.):
Markus Gruhn, Vorstandsvorsitzender

Spitz auf Knopf

Kolumne von Georg Gafron



MARKUS GRUHN
Immobilien

Mit freundlicher Unterstützung von
Markus Gruhn Immobilien e. Kfm.
Kaiserdamm 18, 14057 Berlin
Tel. 030-326 729 14
www.markusgruhnimmobilien.de

Foto: bluejayphoto/Stock
Foto Gafron: Wikipedia

Berliner: Hört die Signale!

In wenigen Tagen sind auch die Berliner an die Wahlurnen gerufen. Zwischen sieben Parteien können Sie entscheiden: CDU, SPD, Grüne, AfD und der Linkspartei – schließlich kommen noch die FDP und die Wagenknechtspartei BSW hinzu.

Die Umfrageergebnisse so kurz vor dem Tag der Entscheidung am 20. September müssen jedem geschichtsbewussten Menschen die Sprache verschlagen. Die SED, die niemals aufgelöste Diktatur-Partei der DDR, tritt nach mehrmaligen Umbenennungen – diesmal „Die Linke“ – an und liegt mit 22 % weit vor allen anderen an der Spitze. Ausgerechnet in Berlin, der Stadt des Mauerbaus, erlebt die Partei der Mauerbauer einen phänomenalen Wiederaufstieg. CDU und AfD belegen mit je 18 % die Ränge zwei und drei, gefolgt von den Grünen mit 16 % und der einstigen „Berlinpartei“ SPD mit 13 %. Dabei sind es nicht mehr die alten Genossen im Ostteil der Stadt, denen die SED ihren Erfolg verdankt. Es sind vielmehr vor allem junge Wähler, die dem Traum vom Sozialismus verfallen sind. Die Vision vom Paradies auf Erden als Fernziel erfüllt offensichtlich die Sehnsucht gerade junger, an akademisierter Menschen nach einer Sinnsetzung im Leben. Besonders erschreckend ist dabei, dass sich die SED von heute wieder in Beschönigung der Massenmörder wie Stalin, Mao und der Untaten des SED-Regimes in

der DDR übt. Das Ganze wird durch einen besonders unappetitlichen Antisemitismus und den Hass auf den Staat Israel gekrönt. Dies alles geht in einer locker-fröhlichen und dabei aggressiven Weise vor sich.

Natürlich hat aus Sicht der Kommunisten der Weg zum Glück einige konkrete Voraussetzungen. Als grundlegend gilt dabei die Vergesellschaftung des Privateigentums an den Produktionsmitteln – im Klartext die Enteignung. Als Erstes hat sich die Linkspartei als Versuchskaninchen die Immobilienwirtschaft ausgesucht. Schon ist bei den Genossen die Rede von einer staatlichen Wohnungsbaugesellschaft à la DDR. Als ob der Staat jemals der bessere Unternehmer gewesen sei. Offensichtlich ist der katastrophale Zustand des Wohnungsbestandes am Ende der DDR in Vergessenheit geraten. Wie man sich überhaupt fragen muss, wie schnell die Verhältnisse unter der jahrzehntelangen Diktatur der SED aus dem Bewusstsein verdrängt wurden. Eine Frage, der sich besonders unsere Schulen und Universitäten stellen müssen. Schon jetzt warnen nicht nur einige Banken wie die Volksbanken und Sparkassen vor negativen Folgen für das Investitionsklima in Berlin, falls die Pläne von Linkspartei, aber auch von Teilen der SPD und Grünen, an der Spree Wirklichkeit werden sollten. Doch es liegt auch an uns allen, ob die linke Schreckensvision Wirklichkeit



wird. Immerhin würde eine Koalition aus CDU, Grünen und SPD eine Mehrheit von 47 % der Stimmen auf sich vereinigen. Klar ist aber auch, dass es durchaus Schnittflächen zwischen Grünen, SPD und Linkspartei gibt. Es kommt also diesmal darauf an, die bürgerlichen Kräfte so zu stärken, dass bei einer Regierungsbildung kein Weg an ihnen vorbeiführt.

Dazu gehört übrigens auch die FDP, auch wenn sie bislang noch von der 5%-Hürde bedroht ist. Die national-konservative AfD ist aufgrund ihrer putinfreundlichen und antieuropäi-

schen Haltung ebenfalls keine Alternative. Natürlich gibt es noch einen Tipp, den Weg, ins Paradies der Linken abzukürzen. Dieser Vorschlag stammt übrigens von einem guten persönlichen Freund aus der Branche. Das Beste wäre danach, das Zahlen von Mieten generell abzuschaffen. Erstens crashte die Branche, als nächstes die Banken, das Glück aller stünde vor der Tür. Aber das war wohl nur ein Scherz! Berliner – hört die Signale und nehmt euer Wahlrecht wahr, um das uns so viele in der Welt immer noch beneiden!

Berlin ist Nebenkosten-Weltmeister – RDM fordert Nebenkostendeckel!

Ob Mietendeckel oder Mietpreisbremse: In Berlin wird seit Jahren vor allem darüber diskutiert, wie man Vermietern die Vereinbarung marktgerechter Mieten erschwert und die allgemeine Mietentwicklung begrenzt. Eine internationale Untersuchung zeigt nun jedoch, wo Berlin tatsächlich Weltspitze ist: bei den laufenden Nebenkosten.

Nach der Studie „Mapping the World's Prices – 2026“* des Deutsche Bank Research Institute belegt Berlin bei den monatlichen Grundversorgungskosten für eine 85-m²-Wohnung weltweit Platz 1. Für Strom, Heizung, Kühlung, Wasser und Müll ermittelt die Deutsche Bank monatlich 410 US-Dollar. Damit ist Berlin teurer als Tel Aviv, Oslo und sogar London. London kommt mit 383 US-Dollar lediglich auf Platz 4. Besonders alarmierend ist die Entwicklung: 2012 lagen diese Kosten in Berlin noch bei 141 US-Dollar. Heute sind es 410 US-Dollar – nahezu das Dreifache.

Der Ring Deutscher Makler (RDM) Landesverband Berlin und Brandenburg e.V. fordert deshalb das Land Berlin auf, selbst einmal einen konkreten Beitrag zur Entlastung der Mieter zu leisten und einen Nebenkostendeckel für staatlich

festgesetzte, regulierte oder wesentlich beeinflusste Wohnkosten einzuführen.

„Berlin ist Nebenkosten-Weltmeister. Während die Politik Vermietern seit Jahren erklärt, wie viel Miete noch angemessen sein soll, zeigt sich bei den Kosten, die der Staat selbst festsetzt oder beeinflusst, ein anderes Bild. Vielleicht wäre es an der Zeit, zunächst vor der eigenen Tür zu kehren. Wer eine Mietpreisbremse fordert, sollte auch selbst einmal auf die Bremse treten – und zwar bei den Nebenkosten“, erklärte RDM-Vorstandsvorsitzender Markus Gruhn. Der RDM fordert deshalb das Land Berlin auf, die Maßstäbe, die es seit Jahren an private Vermieter anlegt, auch einmal auf die von ihm selbst beeinflussten Wohnkosten anzuwenden. Ansatzpunkte gibt es genug: Berlin bestimmt die Grundsteuer und Wasserbetriebe, BSR und BEW stehen in Landeshand. Bei Wasser, Abwasser, Müll, Straßenreinigung und Wärme trägt das Land damit eigene Verantwortung.

*) Eingesehen am 25.0.2026 unter dem folgenden Link: [## Online-Seminare über die Videoplattform „Zoom“](https://www.dbresearch.com/PROD/IE-PROD/PDFVIEWER.calias?pdfViewerPdfUrl=PROD0000000000633223&rwnode=REPORT; vgl. auch E-Paper F.A.S vom 23.8.2026, „So teuer ist Deutschland gar nicht“ S. 32.</p>
</div>
<div data-bbox=)

Schönheitsreparaturen – die Rechtsprechung des BGH und ihre Auswirkungen auf die Instandsetzung der Mietsache

Mit zwei Urteilen vom 8. Juli 2020 hat der Bundesgerichtshof das Recht der Schönheitsreparaturen revolutioniert, indem erstmalig festgestellt wurde, dass der Mieter unter bestimmten Voraussetzungen an der Pflicht zur Durchführung der Schönheitsreparaturen und damit an der Instandhaltungslast des Vermieters in der Regel mit 50 % zu beteiligen ist. Diese Auffassung hat drastische Auswirkungen auf die Frage nach dem vertragsgemäßen Zustand der Mietsache, die Gestaltung von Mietverträgen, die Überlegungen zur Neuvermietung und die Überlassung in einem tatsächlichen festzuhaltenden Zustand sowie auf die Beratung von Vermietern und Mietern. Die neuen Überlegungen des Bundesgerichtshofs zur Kostenverteilung der Instandhaltung der Mietsache hat Auswirkungen auf die Folgen der immer restriktiveren Rechtsprechung des BGH zur Modernisierungsmieterhöhung. Das Seminar stellt zunächst Kriterien zur Ermittlung des vertragsgemäßen Zustands der Mietsache und die Entwicklung des Rechts der Schönheitsreparaturen dar. Erörtert werden die Voraussetzungen der Pflicht zur Durchführung der Schönheitsreparaturen für die jeweilige Mietvertragspartei sowie die vom BGH neu eingeführte Pflicht des Mieters, sich an den Kosten der vermierterseitigen Schönheitsreparaturen zu beteiligen. Der Referent stellt ausführlich die von ihm exklusiv erarbeiteten Kriterien der Kostenbeteiligung im Regelfall und bei den (vom BGH sogenannten) Besonderheiten des Einzelfalls dar und entwickelt damit die Ansätze der BGH-Rechtsprechung fort damit gibt er den Mietvertragsparteien sowie Gerichten notwendige Hilfestellung zum Umgang mit der neuen Thematik.

Inhalte des Seminars:

- **Vertragsgemäßer Zustand der Mietsache:** Vereinbarung der Parteien; Ermittlung anhand gesetzlicher Vorschriften; Auslegungskriterien des BGH
- **Entwicklung, Inhalt und Fälligkeit von Schönheitsreparaturen:** Ursprung der Schönheitsreparaturen; zulässige Vereinbarungen; begrenzter Inhalt; Kriterien für die Fälligkeit der Renovierung (Fristen)
- **Renovierungs- und Kostenbeteiligungspflichten:** Hauptleistungspflicht einer der Mietvertragsparteien; Kostenbeteiligungspflicht des Mieters an den vom Vermieter durchzuführenden Schönheitsreparaturen – Voraussetzungen, Geltendmachung, Rechtsfolge



- **Weiterentwicklung der BGH-Rechtsprechung:** Kriterien für die Bestimmung des Anteils des Mieters an den Renovierungskosten; Kriterien für den Regelfall (50 % Kostenbeteiligung); Kriterien für Abweichungen (Besonderheiten des Einzelfalles)
- **Auswirkungen auf die Gestaltung des vertragsgemäßen und tatsächlichen Zustands der Mietsache:** Gestaltung von Mietverträgen; Gestaltung der Mietsache; Auswirkungen auf Vormietverhältnisse; Dokumentationen
- **Auswirkungen auf den Umgang mit den Kosten von Baulichen Maßnahmen nach § 555b BGB**

Referent: Dr. Carsten Brückner, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Vorsitzender des Landesverbandes Haus & Grund Berlin Mitglied im Vorstand des Zentralverbandes Haus & Grund Deutschland www.vermieterexperte.de

Termin: 16. September 2026, 11 bis 13 Uhr

Teilnahmegebühren:

RDM-Mitglieder	120 €
Externe	220 €

Das Berliner Zweckentfremdungsverbot

In Berlin gilt seit über zehn Jahren ein Zweckentfremdungsverbot für Wohnraum. Das Gesetz betrifft nicht nur Ferienwohnungen sondern fast alle Aspekte der Immobilienverwaltung. Auch (teil-)gewerbliche Vermietungen, Leerstand und selbst Abriss und Neubau von Wohnraum und sogar Miethöhen werden durch das Gesetz geregelt. Dabei ist selbst für Fachleute kaum erkennbar, welche Räume unter das Gesetz fallen. „Das war schon immer Gewerbe“ schafft für das aktuelle Gesetz keine Freistellung. In Anbetracht der extrem hohen Bußgelder, die auch gegen Hausverwalter verhängt werden können, ein Muss für jeden, der in Berlin Immobilien vermietet.



Inhalte des Seminars:

- Welche Räume werden vom Gesetz geschützt?
 - Baurechtliche Bestimmung
 - Mindestanforderung an Wohnraum
 - Fehlvorstellung: „Das war schon immer Gewerbe“
- Was ist eine Zweckentfremdung?
 - „Wohnen“ im Sinne des Gesetzes
 - Ferienwohnung, Flüchtlinge u. Ä.
 - Gewerbliche Nutzungen
 - Teilgewerblich
 - Hohe Miete = Zweckentfremdung?
 - Leerstand
 - Umbau und Abriss
- Für wen gibt es Bestandsschutz?
 - Voraussetzungen des Bestandsschutzes
 - Bestandsschutz für Beherbergungs- und Ferienwohnungsbetriebe?
 - Bestandsschutz für gewerbliche/freiberufliche Nutzungen
 - Stand der Bestandsschutzverfahren vor Verfassungsgericht und OVG

- Für wen gibt es Genehmigungen?
 - Voraussetzungen der „Airbnb-Genehmigungen“
 - Genehmigungen aus sozialen Gründen?
 - Genehmigung bei Stellung von Ersatzwohnraum
- Auskunftsrechte und Zwangsmaßnahmen der Behörde
 - Auskunftsrechte der Behörde und Möglichkeiten der Verweigerung
 - Betretungsrechte der Behörde
 - Registriernummern
 - Rückführungs- und Wiederherstellungsanordnungen
 - Zwangsverwaltung durch Treuhänder
 - Zwangsgelder
 - Bußgelder
- Zweckentfremdungsverbot und Baurecht
 - Baugenehmigung zu Wohnzwecken und Ferienwohnungsnutzung
 - Gewerbe ist nicht gleich Gewerbe – wann ist baurechtliche Umnutzung notwendig?
- Zweckentfremdungsverbot und Mietrecht
 - Folgen verbotener Mietverträge – das wird teuer!
 - Der Mieter soll sich um die Genehmigung kümmern?
 - Verstoß des Mieters gegen das Zweckentfremdungsverbot

Zielgruppe: Hausverwalter, Wohnungseigentumsverwalter, Vermieter, Sachbearbeiter von Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften, Rechtsanwälte, Mitarbeiter der Immobilienabteilungen von Banken und Versicherungen

Referent: RA Lukas Andreas Wenderoth ist seit fast 30 Jahren Rechtsanwalt in Berlin und seit 2006 Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht. An vielen Musterprozessen gegen staatliche Einschränkungen auf dem Immobiliensektor war seine Kanzlei beteiligt. Durch seine Erfahrungen auf diesen Rechtsgebieten zeichnen sich seine Vorträge durch einen hohen Praxisbezug und konkrete Vorschläge zur Umsetzung der aktuellen Rechtsprechung aus.

Termin: 24. September 2026, 10 bis 13 Uhr

Teilnahmegebühren:

RDM-Mitglieder	120 €
Externe	220 €

Präsenzseminar

Das Wohn- und Mietenkataster kommt! Wir gehen wir damit um?

Keine Miete ist vor einer Überprüfung durch die Berliner Verwaltung und Justiz mehr sicher.

Am 2. Juli 2026 hat das Abgeordnetenhaus Berlin grünes Licht für das Wohn- und Mietenkataster gegeben. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ist beauftragt, den gesamten ver-



mieteten Wohnungsbestand in Berlin mit einer Vielzahl von Einzelinformationen zu erfassen, auszuwerten und zur Weiterleitung an andere staatliche Stellen vorzuhalten (Gesetz zur Errichtung eines Wohnungs- Mietenkatasters als Artikel 4 des Wohnraumsicherungsgesetz vom 16.7.2026, GVBl. Berlin 2026, S. 726 ff.).

Alle Vermieter sind verpflichtet, die im Gesetz zur Errichtung eines Wohnungs- und Mietenkatasters und später noch durch Verordnung des Senats aufgeführten Angaben über sich selbst, die Wohnungen und die vereinbarten Mietpreise vorzunehmen. Diese Angaben werden dann dahingehend überprüft, ob die vereinbarte Miete gegen einen Verbotstatbestand der Mietpreis- höhe verstößt. Nimmt die Verwaltung einen Verstoß an, werden die Informationen zwecks Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren an die Wohnungsaufsicht oder Strafverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

Der erste Schritt der flächendeckenden Überwachung ist bereits getan, indem die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen seit Juni 2026 die auf Internetportalen veröffentlichten Mieten scannt und auf ihre zulässige Höhe hin überprüft. Vermieter, deren Miete nach Ansicht der Verwaltung unzulässig hoch ist, werden aufgefordert, die Miete zu überprüfen und zu senken.

Viele Vermieter überprüfen jetzt die Höhe und die Zulässigkeit der von ihnen vereinbarten Mieten.

Das Seminar gibt einen Einblick in die Vorschläge der einzelnen Parteien im Gesetzgebungsverfahren und stellt das Gesetz zur Errichtung eines Wohnungs- und Mietenkatasters vor.

Besprochen werden die – zurzeit – bekannten gemachten Zwangsangaben an die Senatsverwaltung und die sich aus einer Mietpreisüberhöhung ergebenden Konsequenzen.

Dargestellt werden die einzelnen maßgeblichen Stufen der Mietpreisüberhöhung und die Möglichkeiten, bei Neuabschluss von Mietverträgen und in laufenden Mietvertragsverhältnissen einer staatlichen Sanktion entgegenzuwirken. Der Referent Dr. Carsten Brückner ist Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Vorsitzender des Bundes der Berliner Haus- und Grundbesitzervereine und hat dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in einer öffentlichen Sitzung im Mai 2026 die Kritik der privaten Wohnungswirtschaft an dem Vorhaben eines Mietenkatasters nachdrücklich vorgetragen.

Zielgruppe: Immobilienmakler, Hausverwalter
Referent: Dr. Carsten Brückner, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Vorsitzender des Landesverbandes Haus & Grund Berlin Mitglied im Vorstand des Zentralverbandes Haus & Grund Deutschland www.vermieterexperte.de

Ort: Präsenzveranstaltung. Das Seminar wird bei Haus & Grund Berlin e.V., Potsdamer Straße 143, 10783 Berlin durchgeführt.

Termin: 7. Oktober 2026, 15 bis 17 Uhr

Teilnahmegebühren:

RDM-Mitglieder	120 €
Externe	220 €



Sanierungsstau, ESG-Druck, Preisverfall: Der Bestand steht unter Zugzwang

Warum energetische Modernisierung 2026 kein Kür-, sondern ein Pflichtthema für Makler, Asset- und Portfoliomanager sowie WEGs ist und wie sich Bestandsobjekte trotzdem wirtschaftlich aufwerten lassen.

Der deutsche Immobilienmarkt hat den Tiefpunkt zwar hinter sich gelassen, von Erholung kann für viele Bestandsobjekte aber keine Rede sein. 2026 gilt als das Jahr der selektiven Sortierung: Kapital fließt bevorzugt in erstklassige, ESG-konforme Produkte, während komplexere Objekte mit steigenden Finanzierungskosten und schwindendem Interesse kämpfen. Für Asset- und Portfoliomanager heißt das: Bestandsobjekte mit schlechter Energiebilanz werden zum strukturellen Klumpenrisiko im Portfolio, schwerer zu finanzieren, schwerer zu vermarkten und schwerer gegenüber Investoren zu rechtfertigen.

Die Zahlen untermauern das Problem. Die energetische Sanierungsquote ist 2025 weiter gesunken, auf rund 0,67 % bei Wohngebäuden – nötig wären etwa 2 %, um die Klimaziele im Gebäudesektor zu erreichen, der für rund 30 % der deutschen CO₂-Emissionen steht. Politische Unsicherheit rund um das Gebäudeenergiegesetz und wechselnde Förderbedingungen lassen Eigentümer abwarten. Die Folge: Schlecht gedämmte Gebäude verlieren gegenüber sanierten Objekten bis zu 40 % an Marktwert.

Für Makler heißt das im Alltag: Preisvorstellungen von Käufern und Verkäufern liegen bei Objekten mit schwacher Energieeffizienzklasse zunehmend auseinander, Finanzierungszusagen der Banken werden knapper, und seit dem CO₂-Kostenaufteilungsgesetz tragen Eigentümer bei den schlechtesten Gebäuden bis zu 95 % der CO₂-Kosten selbst. Ein Preisabschlag, der in jedem Exposé auffällt.

Und in der WEG? Genau dort, wo Sanie-

rung am dringendsten wäre, ist sie am schwersten durchzusetzen. Über 70 % der deutschen Mehrfamilienhäuser stammen aus der Zeit vor 1978. Doch Beschlüsse brauchen Mehrheiten, Eigennutzer und Vermieter verfolgen unterschiedliche Interessen, hohe Investitionssummen schrecken ab und zwischen erster Initiative und Umsetzung vergehen häufig Jahre. Verwalter stehen dazwischen, ohne das technische Fachwissen, um Wirtschaftlichkeit und Fördermöglichkeiten seriös einzuschätzen.

Das Muster ist überall dasselbe: Sanierung wäre wirtschaftlich sinnvoll, wirkt aber zu teuer, zu langwierig und zu komplex, um sie anzustoßen. Also passiert: nichts. Und der Bestand verliert weiter an Wert.

Es geht auch anders. Deutlich günstiger, schneller und ohne Baustellen-Chaos.

Wir haben uns bei VARM genau auf dieses Problem spezialisiert: Wir dämmen Fassade, oberste Geschossdecke und Kellerdecke per Einblasdämmung und das ohne Gerüst, ohne Kernsanierung, mit eigenen festangestellten Handwerkerteams bundesweit.

Die Größenordnung, mit der Sie rechnen können: ein Mehrfamilienhaus von Energieeffizienzklasse H auf E für unter 50.000 €. Kein sechsstelliger Betrag pro Haus, sondern ein überschaubarer Werthebel, oft in wenigen Tagen umgesetzt und auch bei laufender Vermietung möglich.

Für Ihr Geschäft heißt das: Ein Objekt, das drei Klassen besser dasteht, ist leichter finanzierbar, leichter vermietbar und leichter verkäuflich. Und die CO₂-Kostenstufe sinkt spürbar. Aus dem Klumpenrisiko im Portfolio, dem Verkaufshemmnis im Exposé oder dem verschleppten WEG-Beschluss wird ein Argument, mit dem Sie handeln können, statt weiter zu erklären, warum nichts passiert.

Damit niemand raten muss, wo er anfangen soll, screenen wir vorab den gesamten Bestand: Baujahr, Bauweise, Wandaufbau und zeigen, welches Objekt den größten Effizienzsprung pro investiertem Euro bringt. Aus einem unübersichtlichen Portfolio wird eine klare Prioritätenliste statt einer Wunschliste. Die Umsetzung übernehmen wir selbst, stimmen uns bei Nachweis und Förderung eng mit Energieeffizienz-Experten ab und unterstützen bei der Antragstellung: 15 % Zuschuss über das BAFA (BEG Einzelmaßnahmen), seit dem 21. Juli 2026 mit individuellem Sanierungsfahrplan (iSFP) weitere 5 % auf den Kostenanteil über 30.000 €.

Kein theoretisches Modell: Genau diesen Ansatz skalieren wir bereits mit namhaften Bestandshaltern und Energiepartnern wie Aroundtown und Vattenfall.

Statt Eigentümern oder Investoren eine teure Sanierung schmackhaft zu machen, zeigen sie Ihnen, mit welchem überschaubarem Aufwand sich ein Objekt aus der roten Zone holen lässt, bevor auch nur ein Cent investiert ist. Wir screenen den Bestand, liefern die Kalkulation und einen priorisierten Plan, mit dem Sie in jedes Verkaufs-, Vermietungs- oder WEG-Gespräch gehen können.

Sprechen Sie uns an, wir übernehmen den Rest.

Jetzt Portfolio-Screening anfragen:

VARM

VARM GmbH

Niko Taavitsainen

niko.taavitsainen@varm.earth

Tel: +49 157 359 877 15

Ritterstraße 12-14, 10969 Berlin

